



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Bekanntmachung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

in Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

am Dienstag, 19.10.2021, um 19:00 Uhr

Öffentliche Tagesordnung:

- Top 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und
 Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO
- Top 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.21 gem. Art. 54 Abs. 2 GO
- Top 4 Bauantrag auf Anbau an einem Mehrfamilienhaus mit Erweiterung der EG-
 Wohnung, Fl.Nr. 1760/1, Gem. Gmund, Münchner Straße 23a
- Top 5 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 166,
 Gem. Dürnbach, Moosweg 7
- Top 6 Bauantrag auf Abbruch und Neuerrichtung einer Garage, eines Nebengebäudes
 und einer Stützwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 50/6, Gem. Gmund, Ostiner
 Höhe 16
- Top 7 Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich beim Gasthof und Hotel
 Tegernseer Hof; Aufstellungsbeschluss
- Top 8 Informationen des Bürgermeisters

**Für die Teilnahme bzw. den Besuch der Gemeinderatssitzung
gelten die nachfolgenden Hygieneregeln verpflichtend.**

Gmund a. Tegernsee, 12.10.2021

Alfons Besel
Erster Bürgermeister

Für die Teilnehmer und Besucher der Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen gelten folgende Hygieneregeln:

1. Es gilt die 3-GRegel (geimpft, genesen, getestet).
Teilnehmer und Besucher werden daher nur mit folgenden Nachweisen zugelassen:
 - a) Negativer bestätigter Schnelltest (max. 24 Std. alt, kein Selbsttest) bzw. PCR-Test (max. 48 Std. alt) oder
 - b) Impfnachweis (abschließende Impfung mind. 14 Tage vor der Veranstaltung) oder
 - c) Nachweis als „genesene Person“ (zugrundeliegende Testung muss mittels PCR-Verfahren erfolgt sein und mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegen.
Antikörpernachweise sind für diesen Zweck nicht ausreichend!
Auch für geimpfte und genesene Personen gilt Ziffer 5 (keine Symptome dürfen erkennbar sein)
2. Ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m ist einzuhalten.
3. Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt:
Sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, haben Teilnehmer und Besucher einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch am Sitzplatz.
4. Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind grundsätzlich auszuschließen:
 - Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Dazu gehören Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen.Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
5. Die Identifikation aller Teilnehmer und Besucher und ihre Kontaktmöglichkeit muss gewährleistet sein. Dazu sind Teilnehmerlisten oder Erfassungsbögen (Datenschutz) vorgesehen.
Auf diesen sind auch die Kontaktdaten zu erfassen, um im Fall der Fälle eine Nachverfolgung der Infektionsketten zu gewährleisten.
Geladenen Teilnehmern ist ein fester Sitzplatz zuzuweisen (Nachverfolgung von Kontakten).
Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung sind diese Daten 28 Tage lang aufzubewahren.
6. Nutzen Sie beim Betreten und Verlassen die bereitstehenden Händedesinfektionsmittel.
7. Gegenüber Personen, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.